



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. November 2012 (21.11)
(OR. en)**

15752/12

**SOC 883
SAN 264**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordok.:	14979/12 SOC 831 SAN 233
Betr.:	Entwurf einer Erklärung des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012): Das weitere Vorgehen

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf einer Erklärung des Rates in der von der Gruppe "Sozialfragen" am 31. Oktober 2012 abschließend überarbeiteten Fassung, und im Anhang die vom Ausschuss für Sozialschutz und vom Beschäftigungsausschuss gemeinsam ausgearbeiteten Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen.

HU, MT, PL und SI halten bis zur Vorlage des Textes in ihren jeweiligen Sprachfassungen an sprachlichen Prüfungsvorbehalten fest.

Entwurf

Erklärung des Rates über das Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen (2012): Das weitere Vorgehen

Der Rat -

unter Verweis darauf, dass sich die Europäische Union auf die universellen Werte der Menschenrechte und der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität gründet, und dass im Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2009 bekräftigt wird, dass die Union unter anderem soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen bekämpft und soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Solidarität zwischen den Generationen fördert¹;

in der Feststellung, dass in der Strategie Europa 2020 integratives Wachstum, eine höhere Arbeitsmarktbeteiligung und eine Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung gefordert werden –

- ist fest entschlossen, das aktive Altern und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, und ruft alle einschlägigen Akteure dazu auf, diesen Ansatz bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 voll und ganz zu berücksichtigen, und
- begrüßt vor diesem Hintergrund die vom Ausschuss für Sozialschutz und vom Beschäftigungsausschuss ausgearbeiteten (*und dieser Erklärung beigegefügt*) Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen.

1. Gute Erfolgsbilanz des Europäischen Jahres 2012

Mit dem Europäischen Jahr 2012 wurde das Ziel verfolgt, den nützlichen Beitrag, den ältere Menschen zu Gesellschaft und Wirtschaft leisten, aufzuwerten und hervorzuheben, ihnen größere Unabhängigkeit zu verschaffen und die Solidarität zwischen den Generationen zu stärken.

Das Europäische Jahr 2012 hat zur Schaffung einer politischen Dynamik beigetragen. Es hat gezeigt, dass die politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen, von der EU bis hin zur Kommunalverwaltung, und eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, darunter die Sozialpartner und viele zivilgesellschaftliche Organisationen, die alle Generationen vertreten, bereit sind, zusammenzuarbeiten und bei der Bewältigung der Herausforderungen der Bevölkerungsalterung und bei der Nutzung der verschiedenen Chancen, die diese bietet, Fortschritte zu erzielen.

¹ Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

Die zur Förderung des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen Generationen entstandene Dynamik geht über die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine Änderung der Einstellung zum Altern hinaus. Sie ist auch ein Aufruf dazu, auf diesen Erfolgen aufzubauen und sie in ein solides politisches Erbe zu verwandeln, das konkrete Ergebnisse zeitigt, sozialen Zusammenhalt und Wohlstand sicherstellt und zum Wohl aller Generationen beiträgt.

2. Förderung der Werte der EU und der Solidarität zwischen den Generationen

Die Solidarität zwischen den Generationen in einer alternden Gesellschaft setzt insbesondere voraus, dass ein Umfeld geschaffen wird, das es älteren Menschen erlaubt, eine größere Unabhängigkeit zu erzielen, die es ihnen erlaubt, selbstbestimmter zu leben und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, so dass sie in Würde und als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft leben können. Hierfür ist eine ausgewogene Verteilung der Mittel und Chancen zwischen den Generationen erforderlich.

Das Recht älterer Menschen auf ein Leben in Würde und Unabhängigkeit sowie auf Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und staatsbürgerlichen Leben ist in der Politik für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen verankert, zu der sich die EU verpflichtet hat; in diesem Zusammenhang steht auch die Notwendigkeit einer Gesellschaft für alle Altersgruppen.

3. Bewältigung der Herausforderungen und Nutzung der Chancen

Der demografische Wandel kann unter anderem durch ein positives Konzept der Gesamtlebensperspektive, bei dem das Potenzial aller Generationen, insbesondere der älteren Altersgruppen, im Mittelpunkt steht, erfolgreich bewältigt werden. Es muss gehandelt werden, damit sowohl Frauen als auch Männer in die Lage versetzt werden, unter Wahrung der Solidarität zwischen den Generationen als Arbeitnehmer, Verbraucher, Betreuer, Freiwillige und Bürger aktiv zu bleiben.

Aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen setzt Folgendes voraus:

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts, der Inklusion und der Teilhabe während des gesamten Lebens eines Menschen, indem Angebote bereitgestellt und für Zugang zu Dienstleistungen sowie zu politischen, sozialen und kulturellen sowie Freizeitaktivitäten gesorgt wird; ehrenamtliche Tätigkeiten, die zum Erhalt sozialer Netzwerke und zum Abbau von Isolation beitragen; Erwerb neuer Fähigkeiten als Beitrag zu persönlicher Entfaltung und persönlichem Wohlbefinden;

- Förderung der Teilnahme am Arbeitsmarkt durch Maßnahmen zur Einbeziehung jüngerer und älterer Menschen in Schulungsmaßnahmen und lebenslanges Lernen, die den Wissenstransfer zwischen den Generationen erleichtern, sowie durch Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern;
- Anerkennung des Stellenwerts aller Altersgruppen und ihres Beitrags zur Gesellschaft, was zu einer positiven Wahrnehmung und Haltung in Bezug auf alle Altersgruppen führt; Einbeziehung in Entscheidungsprozesse (Formulierung und Umsetzung der Politik), besondere Beachtung ihrer Meinungen und Anliegen sowie Anhörung bei Forschungsarbeiten, die sich auf die betreffende Altersgruppe auswirken könnten;
- Förderung von Forschung und Innovation zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen, einschließlich eines barrierefreien Umfelds für alle, Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe im Interesse eines längeren und unabhängigen Lebens, darunter die Förderung von digitaler Inklusion und elektronischen Gesundheitsdiensten, sowie von weiteren technologischen sowie informations- und kommunikationstechnologischen Innovationen, um der silbernen Wirtschaft Vorschub zu leisten;
- Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und Früherkennung während des gesamten Lebens, sowie Rehabilitation, im Interesse eines aktiven und gesunden Alterns sowie unabhängiger Lebensführung, und zwar unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in Bezug auf die jeweiligen Leistungen und der künftigen Forschung;
- Anpassung der Sozialsicherungssysteme, so dass sie nachhaltige und angemessene Renten erbringen können, die einen Beitrag zur Verringerung der Zahl älterer Menschen – insbesondere Frauen – leisten, die unterhalb der Armutsgrenze leben, und den Älteren ein Leben in Würde ermöglichen.

4. Gemeinsames Handeln für die Zukunft

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, der Privatsektor und alle relevanten Akteure sollten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um älteren Menschen bessere Möglichkeiten zu bieten, aktiv zu bleiben und gemeinsam mit den jüngeren Generationen an der Gesellschaft teilzuhaben. Während des Europäischen Jahres 2012 wurden mehrere Initiativen durchgeführt, die gezeigt haben, dass diese Partnerschaften eine positive Basis für die Zukunft schaffen. Das Erbe des Europäischen Jahres 2012 muss bewahrt und auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene nach den dieser Erklärung beigefügten Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen weiterentwickelt werden.

5. Einigung auf die politischen Schlüsselaussagen

- Das aktive Altern und die Solidarität zwischen den Generationen sind der Schlüssel zur Schaffung eines Europas für alle Altersgruppen – eines wettbewerbsfähigen, prosperierenden und kooperativen Europas der Innovation, der Kreativität, der sozialen Inklusion und des sozialen Zusammenhalts.
- Zum aktiven Altern gehört die Teilhabe älterer Menschen am sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und staatsbürgerlichen Leben, und ihre Teilnahme am Arbeitsleben.
- Das Beschäftigungspotenzial älterer Menschen sollte in vollem Umfang genutzt werden, und zwar durch Systeme des lebenslangen Lernens, durch politische Maßnahmen für aktives Altern, die sowohl Frauen als auch Männern ein längeres Arbeitsleben ermöglichen, durch politische Maßnahmen für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie durch die Förderung des gesunden Alterns als kontinuierlichem Prozess während des gesamten Lebens.
- Die Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten von älteren Menschen an die jüngere Generation und umgekehrt sollte gefördert werden; so könnten die Fähigkeiten der Älteren nach dem Eintritt in den Ruhestand beispielsweise in der Sozialwirtschaft und im Ehrenamt genutzt werden.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Generationen sollten gefördert und negative Einstellungen und Stereotypen, einschließlich Geschlechterstereotypen, auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene beseitigt werden.
 - Die Perspektive des aktiven Alterns sollte konsequent in allen einschlägigen Politikbereichen Berücksichtigung finden.
 - Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sowohl für Frauen als auch für Männer – könnte durch Gleichstellungsstrategien, familienfreundliche Maßnahmen und Praxislösungen am Arbeitsplatz, Urlaubsregelungen sowohl für Frauen als auch Männer und Angebote für die Betreuung von Kindern und älteren Familienangehörigen oder anderen abhängigen Menschen mit Behinderungen verbessert werden.
-



Der Beschäftigungsausschuss Der Ausschuss für Sozialschutz

Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Präambel

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenraten steigt der Anteil älterer Menschen in Europa rapide an. Schätzungen zufolge wird im Jahr 2050 das Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Bürgern im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 15-64) 1:2 betragen und somit das Doppelte des jetzigen Stands erreichen.

Diese demographischen Entwicklungen haben erhebliche soziale und wirtschaftliche Konsequenzen. Die positiven Aspekte der längeren Lebenserwartung sollten nicht übersehen werden; allerdings stellt die gegenwärtige Lage auch eine Herausforderung für das Arbeitskräfteangebot und die Sozialschutzsysteme dar. Da letztere hauptsächlich auf dem Grundsatz der Solidarität innerhalb der Generationen und zwischen ihnen aufbauen, muss eine ausgewogene Verteilung der Mittel zwischen den Altersgruppen gewahrt werden.

Ältere Menschen leisten einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaft und Gesellschaft, der allerdings dank der fortlaufenden Verbesserung des Gesundheitszustands und Bildungsstands dieser Bevölkerungsgruppe noch weiter ausgebaut werden kann. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass ihr Potenzial voll ausgeschöpft wird, indem ihre Chancen auf körperliches, soziales und psychisches Wohlbefinden im gesamten Lebensverlauf optimiert werden. Hierauf zielt das politische Konzept des "aktiven Alterns" ab. Es ist der Schlüssel für eine hohe Lebensqualität für Menschen aller Altersgruppen, für eine Steigerung der Produktivität und für Fortschritte auf dem Weg zu einer starken Solidarität zwischen den Generationen in unseren alternden Gesellschaften. Der Ansatz "aktives Altern", der im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen gefördert wird, trägt zudem zur Erhöhung der Beschäftigung und zur Minderung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei und fördert somit die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020.

Das aktive Altern muss in den Bereichen Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe und unabhängiges Leben gemäß den nachstehenden Leitlinien gefördert werden. Diese müssen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen organisatorischen Gegebenheiten und Ressourcen der Mitgliedstaaten sowie der spezifischen Umstände und Herausforderungen umgesetzt werden.

Aktives Altern erfordert Maßnahmen, die in einem breiten Spektrum von Tätigkeitsbereichen von zahlreichen Akteuren ergriffen werden müssen. Hierzu zählen staatliche Stellen auf unterschiedlichen Ebenen, Unternehmen und die Sozialpartner, zivilgesellschaftliche Organisationen, Dienstleister und die Medien. Soziale Innovation und ein wirksamerer Einsatz neuer Technologien können bei der Förderung des aktiven Alterns eine wichtige Rolle spielen. Möglichkeiten für ein aktives Altern müssen für alle Gruppen älterer Menschen gefördert werden, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres kulturellen Hintergrunds und etwaiger Behinderungen. Das aktive Altern ermöglicht zudem eine größere Solidarität der älteren Menschen untereinander. Da sich mehr ältere Menschen durch das aktive Altern selbst versorgen werden können, wird die Gesellschaft die bedürftigsten älteren Menschen in größerem Maße unterstützen können.

Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

(1) Beschäftigung

- **Fortlaufende berufliche Aus- und Weiterbildung:** Schaffung von Möglichkeiten für Frauen und Männer jeglichen Alters, an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen und Fertigkeiten zu entwickeln, die ihnen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und die umfassende Beteiligung daran an hochwertigen Arbeitsplätzen ermöglichen
- **Gesunde Arbeitsbedingungen:** Förderung von Arbeitsbedingungen und einer Arbeitsumgebung, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer erhalten und somit ihre lebenslange Beschäftigungsfähigkeit sicherstellen
- **Strategien für das Altersmanagement:** Anpassung der Laufbahnentwicklungen und Arbeitsbedingungen an die sich wandelnden Bedürfnisse alternder Arbeitnehmer, um einen Vorruhestand zu vermeiden

- **Arbeitsverwaltungen für ältere Arbeitnehmer:** Unterstützung im Bereich der Beratung, Stellenvermittlung und Wiedereingliederung für ältere Arbeitnehmer, die weiter im Arbeitsmarkt verbleiben möchten
- **Verhinderung der Altersdiskriminierung:** Gewährleistung der Gleichberechtigung älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt; Verzicht auf die Verwendung der Altersangabe als entscheidendes Kriterium zur Bestimmung der Eignung eines Arbeitnehmers für eine bestimmte Stelle; Verhinderung des Entstehens negativer altersbezogener Stereotypen und diskriminatorischer Verhaltensmuster gegenüber älteren Arbeitnehmern am Arbeitsplatz; Herausstellung des Beitrags älterer Arbeitnehmer
- **Beschäftigungsfreundliche Steuer- und Sozialleistungssysteme:** Überprüfung der Steuer- und Sozialleistungssysteme, um sicherzustellen, dass sich die Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmer lohnt und sie gleichzeitig Sozialleistungen in angemessenem Umfang erhalten
- **Weitergabe von Erfahrung:** Nutzung des Wissens und der Fertigkeiten älterer Arbeitnehmer durch Mentoring-Maßnahmen und Bildung von Teams mit diversifizierten Altersstrukturen
- **Vereinbarkeit von Beruf und Betreuung:** Anpassung der Arbeitsbedingungen und Einführung von Urlaubsregelungen, die sich für Frauen und Männer eignen und es ihnen ermöglichen, als informelle Pflegekräfte ihren Beschäftigtenstatus zu wahren oder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren

(2) Gesellschaftliche Teilhabe

- **Einkommenssicherheit:** Einführung von Regelungen, die für ein angemessenes Einkommen im hohen Alter sorgen, so dass die finanzielle Autonomie älterer Menschen gewahrt bleibt und ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird
- **Soziale Eingliederung:** Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Isolation älterer Menschen, indem ihnen gleichwertige Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe durch kulturelle, politische und soziale Tätigkeiten angeboten werden

- **Ehrenamtliche Tätigkeit von Senioren:** Schaffung eines besseren Umfelds für ehrenamtliche Tätigkeiten älterer Menschen und Beseitigung bestehender Hemmnisse, damit ältere Menschen unter Nutzung ihrer Kompetenzen, Fertigkeiten und Erfahrungen einen Beitrag zur Gesellschaft leisten können
- **Lebensbegleitendes Lernen:** Bereitstellung von Lernmöglichkeiten für ältere Menschen, insbesondere in Bereichen wie den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), der Selbstpflege und den persönlichen Finanzen, um sie zu befähigen, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen
- **Mitwirkung an der Entscheidungsfindung:** Weitere Einbeziehung älterer Frauen und Männer in die Entscheidungsfindung, insbesondere in Bereichen, die sie direkt betreffen
- **Unterstützung für informelle Pflegekräfte:** Bereitstellung von professioneller Unterstützung und von Schulungsmaßnahmen für informelle Pflegekräfte; Gewährleistung von Kurzzeitpflege und angemessenem Sozialschutz zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung von Pflegekräften

(3) Unabhängiges Leben

- **Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung:** Maßnahmen zur Maximierung der Jahre, in denen Frauen und Männer gesund sind, und Verringerung des Risikos einer Pflegebedürftigkeit durch Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung. Schaffung von Möglichkeiten für körperliche und geistige Tätigkeiten, die an die Fähigkeiten älterer Menschen angepasst sind
- **Angepasste Wohnungen und Dienste:** Anpassung der Wohnungen und Erbringung von Leistungen, die älteren Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein möglichst autonomes Leben ermöglichen
- **Zugängliche und bezahlbare Beförderung:** Anpassung der Verkehrssysteme, damit sie für ältere Menschen zugänglich, bezahlbar und sicher werden, und es ihnen ermöglicht wird, ihre Autonomie zu wahren und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben

- **Altersfreundliche Umgebungen, Güter und Dienste:** Anpassung der örtlichen Umgebungen sowie der Güter und Dienste, damit sie sich für Menschen jeglichen Alters eignen (nach dem Konzept "Design für alle"), insbesondere durch Nutzung neuer Technologien, einschließlich elektronischer Gesundheitsdienste (eHealth);
Verhinderung der Altersdiskriminierung beim Zugang zu Gütern und Diensten.

 - **Maximierung der Autonomie bei der Langzeitpflege:** Gewährleistung, dass die Autonomie und Teilhabe hilfs-/pflegebedürftiger Menschen in größtmöglichen Maße erhöht, gewahrt oder wiederhergestellt werden, und dass sie mit Würde und Mitgefühl behandelt werden.
-